

**INTERNOLIX
Aktiengesellschaft
Hannover**

**Wertpapier-Kenn-Nummer: 622 730
ISIN: DE0006227309**

Mitteilung an unsere Aktionäre nach § 125 Abs. 1 AktG

Einladung

**zur ordentlichen Hauptversammlung der
INTERNOLIX AG**

**Dienstag, den 15. Februar 2005,
10:00 Uhr**

**im
Logenhaus zur Einigkeit
Kaiserstrasse 37
60329 Frankfurt am Main**

**Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am
Dienstag, den 15. Februar 2005, um 10:00 Uhr
einberufenen ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.**

**Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung
der INTERNOLIX AG, Hannover,
am 15. Februar 2005**

- 1. Bericht des Vorstandes zur aktuellen Lage der Gesellschaft**
- 1.1. Anzeige nach § 92 Abs. 1 AktG über den Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals**
- 2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2003 nebst Lagebericht des Vorstands und Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 01.01.2003 bis 31.12.2003**
- 3. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2003**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

- 4. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2003**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

- 5. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004**

Die gesetzlichen Vertreter haben gemäß § 318 Abs. 4 HGB beim Amtsgericht Hannover beantragt, die Dr. Kruse, Dr. Hilberseimer und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Wilhelm-Loh-Strasse 8, 35578 Wetzlar, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2004 gerichtlich zu bestellen, da im abgelaufenen Geschäftsjahr 2004 eine Wahl des Abschlussprüfers durch die Aktionäre nicht mehr möglich war.

- 6. Satzungsänderung**

Aufgrund der zur Zeit durchgeführten Neuausrichtung der Gesellschaft schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, die Sitzverlegung der Gesellschaft von Hannover nach Seligenstadt zu beschließen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, nachfolgende Satzungsänderung zu beschließen:

§ 1 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Sitz der Gesellschaft ist Seligenstadt“

Teilnahmebedingungen für die Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 14 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens 9. Februar 2005 bei der Gesellschaft

**INTERNOLIX AG
Aschaffener Strasse 94
63500 Seligenstadt**

FAX No.: +49 (0) 6182 – 8955-299

während der üblichen Geschäftsstunden hinterlegt haben und dort bis zur Beendigung der Hauptversammlung belassen.

Die Hinterlegung gilt auch dann als bei der genannten Stelle bewirkt, wenn die Aktien mit der Zustimmung der Gesellschaft für sie bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Das Stimmrecht kann in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, oder aber auch durch Personen Ihres Vertrauens ausgeübt werden. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich und ausreichend.

Als besonderen Service der Gesellschaft, bieten wir unseren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und muss in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts enthalten. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Wir bitten um rechtzeitige Übersendung der über die depotführende Bank bestellten Eintrittskarte mit der unterschriebenen Vollmachtsübertragung (s. h. Rückseite der Eintrittskarte) und den Weisungen zur Abstimmung. Ohne die Erteilung von Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Entsprechendes Weisungsformular erhalten Sie bei Zusendung Ihrer Eintrittskarte. Die Bevollmächtigung und die Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts können per Post oder per Telefax bis zum 14. Februar 2005, 18:00 Uhr, MEZ, erteilt werden. Vollmachten und Weisungen, die erst nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Vollmachten und Weisungen sind zu richten an:

**INTERNOLIX AG
Aschaffener Strasse 94
63500 Seligenstadt**

FAX No.: +49 (0) 6182 – 8955-299

Auch im Fall einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters ist eine fristgerechte Hinterlegung der Aktien nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Gegenanträge gemäß § 126 AktG von Aktionären sind zu einem bestimmten oder mehreren Tagesordnungspunkten in Schriftform unter Nachweis der Aktionärseseigenschaft ausschließlich schriftlich, per Telefax oder per E-Mail zu richten an:

INTERNOLIX AG
Aschaffener Strasse 94
63500 Seligenstadt

FAX No.: +49 (0) 6182 – 8955-299
E-Mail: info@internolix.com

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden unverzüglich nach Eingang unter der Internetadresse:

<http://www.internolix.de>

veröffentlicht. Dabei werden alle bis zum 31. Januar 2004 (24:00 Uhr, MEZ) eingehenden Anträge und Wahlvorschläge zu den Punkten der Tagesordnung berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden nach dem 31. Januar 2004 ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Hannover, im Januar 2005

Internolix AG
Der Vorstand